

Schutz- und Hygienekonzept des

Country-Hotel Timmendorfer Strand Strandallee 136-140 23669 Timmendorfer Strand

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Frau Simone Samland / Herr Thomas Koebke

Tel. / E-Mail: simone.samland@countryhotel-tdf.de; 04503 8080

Tel. / E-Mail: sicherheitsingenieur@gmx.org;

- Bei Verweigerung seitens der Gäste wird eine Leistungserbringung ausgeschlossen
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir FFP 2 Masken zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Grundsätzlich werden im Restaurantbereich gegenwärtig nur Gäste des Hotels bewirtet. Laufkundschaft kann derzeit nicht bewirtet werden. Ausnahme, Stammgäste deren vollständige Kontaktdaten wir haben und die vorher reservieren.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Verkehrswege sind durch Umgestaltung so breit bemessen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Im Bereich der Rezeption sorgen Plexiglas Spuckschutz auch bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m für ausreichenden Schutz von Gästen und Mitarbeitern.

- Im Wartebereich vor der Rezeption wurden im Abstand von 1,5 m Bodenmarkierungen angebracht.
- Im Restaurantbereich sind alle Tische so positioniert, dass die Gäste verschiedener Tische mindestens einen Abstand von 1,5 m haben. Die Anzahl der Sitzplätze wurde auf 64 verringert.
- Zur Vermeidung von engeräumigen Begegnungen gilt im Restaurantbereich „wait to be seated“. Die Gäste werden durch Service-Mitarbeiter an ihren Tisch geleitet.
- Auf die Hygiene-Verhaltensregeln wird durch Aushänge im Bereich des Hotelzuganges, vor den Aufzügen und im Bereich der Gastronomie hingewiesen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Da im Rahmen der Bedienung durch Service-Kräfte ein Abstand von 1,5 m nicht immer eingehalten werden kann, tragen Service-Mitarbeiter grundsätzlich eine FFP 2 Maske.
- FFP 2 Masken für Mitarbeiter und Gäste: FFP 2 Masken werden für unsere Gäste bei Bedarf an der Rezeption verfügbar gehalten. Da in einigen Bereichen nicht die notwendigen 1,5 m Sicherheitsabstand gewährleistet werden können, ist es in diesen öffentlichen Bereichen zwingend notwendig, dass die Gäste und Mitarbeiter einen FFP 2 tragen (z.B. Hotelflure).
- Kostenlose Bereitstellung von FFP 2 für die Mitarbeiter
- Auch das Küchenpersonal trägt im Rahmen der Tätigkeit eine Medizinische oder FFP 2 Maske sobald die 1,5 m unterschritten werden und hält möglichst große Abstände zu Mitarbeitenden ein.
- Das Reinigungspersonal trägt immer eine Medizinische oder FFP 2 Maske sobald die 1,5 m unterschritten werden

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Gäste werden im Eingangsbereich darüber informiert, dass sie mit nicht abgeklärten respiratorischen Symptomen oder bei Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage das Hotel nicht betreten dürfen.
- Auffordern von Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände sofort zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Durch strikte Einhaltung des Dienstplans können bei bestätigten Infektionen Mitarbeiter und deren Kontaktpersonen zügig ermittelt werden

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Gäste werden per Aushang aufgefordert, sich nach Betreten des Hotels die Hände zu desinfizieren.
- Handdesinfektionsspender sind an allen öffentlichen Orten (Eingang Lobby, Restaurant, in den Etagen vor dem Aufzug, Hoteltoiletten) positioniert.
- Es erfolgt eine stündliche Desinfektion von Kontaktflächen (Türklinken, Aufzugruftasten, Counterflächen an Rezeptionen, Bar etc.).

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Maximale Anzahl von zwei Personen für gleichzeitige Aufzugnutzung (ausgenommen Familien)
- Zugang zum Hotel durch Drehtür, Ausgang durch Nebentür.

6. Arbeitsplatzgestaltung

- Büroräume werden mit den entsprechenden Mindestabständen besetzt sein bzw. arbeiten die Mitarbeiter mit Medizinischer oder FFP 2 Maske

7. Dienstbesprechungen

- Dienstliche Besprechungen finden maximal bis Abteilungsgröße unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m statt. Die teilnehmenden sind namentlich zu erfassen.

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Mitarbeiter im Service machen ihre Pausen zeitversetzt.
- Es werden möglichst dieselben Personen in den Schichten eingesetzt

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes sind zu dokumentieren

- Information betriebsfremder über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

10. Sanitärräume und Pausenräume

- Im Pausenraum werden durch Gestaltung von Tischen und Stühlen Mindestabstände von 1,5 m eingehalten.
- Gäste werden gebeten, die Toilettenräume in ihren Zimmern zu nutzen.
- Mindestens dreimal täglich Reinigung der Toiletten und Desinfektion der Berührungsflächen.

11. Unterweisung der Mitarbeiter

- Alle Mitarbeiter wurden zur Einhaltung der Hygiene-Regeln unterwiesen. Die Unterweisung ist schriftlich dokumentiert.
- 2x wöchentliche Testung von Mitarbeitern

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Reception, Check-in und Check-out

- Bei Buchung Beherbergung: Einverständniserklärung einholen, dass persönliche Daten erfasst, gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet werden. Weiterleitung der Daten an Gesundheitsämter, wenn Virus-Erkrankung innerhalb von drei Wochen nach Rückkehr dann auch Meldung an das Gesundheitsamt der Modellregion
Vor Anreise muss dieser eine Testung in seinem Heimatort vornehmen
- Vorlage negativer Antigen-Schnelltest, nicht älter als 48 Stunden
- Alternativ Vorlage PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
- Nachweispflicht liegt bei den Gästen
- Vorlage im Beherbergungsbetrieb, Beherbergungsbetrieb ist für die Kontrolle verantwortlich
- Weitere Testung spätestens 72 Stunden nach Anreise in den Testzentren
- Gäste beim Betreten des Hotels müssen sich über die Luca App anmelden
- Das Hotel bietet eine bargeldlose Zahlung
- Desinfektion der Zimmerschlüssel- und -karten an der Rezeption nach Rückgabe durch den Gast

Restaurantbereich

- Bewirtung ausschließlich von Hausgästen
- Gastronomie: Sperrstunde zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Tischen
- Gäste, die sich ein Hotelzimmer teilen, dürfen an einem Tisch sitzen

- Tischweise Erfassung der im Restaurant speisenden Gäste (Name, Vorname, Zimmernummer, ggf. Zeitraum)
- Öffnungszeiten werden dem Gästeaufkommen angepasst:
Frühstück: 07.00 h bis 09.00 h und 09.15 h bis 11.30 h

Abendessen: 17.30 h bis 19.00 h / 19.30 h bis 21.00 h

Zimmerreinigung

- Reinigung der Gästezimmer in Rücksprache mit dem Gast (alle 2 Tage)
- Regelmäßiges Desinfizieren von Türklinken, Lichtschaltern, Handläufen an Treppen
- etc. in hoher Frequenz

Fitnessraum

Laut derzeitiger Landesverfassung ist der Fitnessraum eingeschränkt nutzbar.

Sauna / Wellnessbereich

Laut derzeitiger Landesverfassung ist der Wellnessbereich eingeschränkt nutzbar.

Allgemein

Kontaktdatennachverfolgung:

- Die IT-gestützte Kontaktverfolgung in sämtlichen Beherbergungsbetrieben, gastronomischen Betrieben und allen teilnehmenden Einrichtungen am Modellprojekt wird durch die Luca App sichergestellt. Gäste sind verpflichtet, diese App anzuwenden.
- Soweit anderweitig Kontaktdaten erhoben werden, sind Erhebungsdatum und -uhrzeit, Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zu erheben und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren. Es gelten die Anforderungen aus § 28a Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Soweit gegenüber der oder dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein
- Regelmäßiges und häufiges Lüften aller Bereiche (Mindestens alle 20 Minuten, 3-10 Minuten)

Positiv-Testung, Absonderung bei Mitarbeitern

- Unverzüglich in häusliche Isolation begeben, AHA+L Regel beachten
Der Mitarbeiter wird aufgefordert, einen Labortest (PCR-Test) bei sich durchführen zu lassen. Dies soll unverzüglich entweder am selben Tag oder spät. nach 12 Stunden erfolgen. Er wird über die Ärzteinfrastruktur und das Angebot bestimmter Corona-Sprechstunden aufgeklärt.
- Wenn auch PCR-Test positiv: Sofortige Absonderung der betroffenen Person und Kontaktperson(en) (Kategorie 1) nach der Quarantäne VO des Landes, Beachtung der Anweisungen des Gesundheitsamtes.
- Tägliche Testung aller übrigen Mitarbeiter über einen Zeitraum von 10 Tagen. Wenn es in den 10 Tagen zu keinen weiteren positiven Testergebnissen kommt, kann der Betrieb wieder zur zweimaligen Testung zurückkehren. Kommt es in den 10 Tagen zu weiteren positiven Testergebnissen, beginnen die 10 Tage von vorne.
Letztendlich gilt es, die Teststrategie bei Positiv-Testung bei Zuschlag detailliert mit dem Kreisgesundheitsamt abzustimmen.

Positiv-Testung bei Urlaubern

- Unverzüglich in häusliche Isolation begeben, AHA+L Regel beachten. Es beginnt eine 14-tägige Quarantänezeit.
- In Hotels/ Hotel garni: Absonderung in eine Ferienwohnung. Die Tourismusorganisationen reservieren hierfür vorsorglich fünf Ferienwohnungen an den jeweiligen Standorten. Essens- und Getränkeversorgung wie oben beschrieben.
- Unverzügliche Veranlassung eines Labortests (PCR-Test).
- Wenn auch PCR-Test positiv: Sofortige Absonderung der betroffenen Person und Kontaktperson(en) (Kategorie 1) nach der Quarantäne VO des Landes, Beachtung der Anweisungen des Gesundheitsamtes.

Timmendorfer-Strand, den 10.05.2021



Unterschrift Geschäftsführerin

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit